

Hausordnung des Hortes Humboldtschule Grundschule Oberlungwitz

(13. Neufassung, Stand: 01.06.2024)

Träger des Hortes an der Humboldtschule Grundschule ist die Stadt Oberlungwitz. Zusätzlich zur Hausordnung des Hortes gelten die Festlegungen der Haus- und Hofordnung der Schule und die Hortordnung des Trägers.

- 1. Frühhortbetreuung**
 - 1.1 Die Einrichtung bietet von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Betreuung im Frühhort an.
 - 1.2 Nach Betreten der Einrichtung, melden sich die Kinder im Frühhortzimmer an.
 - 1.3 7:20 Uhr werden die Kinder, die zur ersten Stunde Unterricht haben, in ihre Klassenzimmer geschickt.
- 2. Hortbetreuung**
 - 2.1 Ab 7.20 Uhr wird für die Kinder, die eine Stunde später Unterricht haben, eine Hortbetreuung angeboten.
 - 2.2 Nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder der Gruppen 2, 3 und 4 in die jeweiligen Gruppenzimmer und melden sich beim Erzieherpersonal an. Die Hortkinder der Gruppen 1 werden zu Beginn des Schuljahres am Klassenzimmer abgeholt. Nach der Eingewöhnungszeit begeben sich die Kinder ebenfalls selbstständig in ihre Gruppenräume und melden sich an.
- 3. Späthortbetreuung**
 - 3.1 Von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr erfolgt die Betreuung der Kinder im Späthortzimmer oder je nach Witterung im Außengelände.
- 4. Ferienbetreuung**
 - 4.1 In den Ferien ist der Hort von 6:00 Uhr-16:00 Uhr durchgängig geöffnet.
 - 4.2 Der Betreuungsbedarf wird gesondert erfragt. Eine Abmeldung des Kindes bei Krankheit oder aus anderen Gründen muss am jeweiligen Tag bis 9.00 Uhr erfolgen.
- 5. Mittagessen**
 - 5.1 Die Kinder haben die Möglichkeit eine warme Mahlzeit einzunehmen. Die Zeiten dafür werden nach dem Stundenplan ausgerichtet. Das Mitbringen einer gültigen Essenmarke ist wichtig.
 - 5.2 Die Eltern sind für das An- und Abmelden des Kindes beim Essenanbieter selbst verantwortlich.
- 6. Spielzeit**
 - 6.1 Verlassen die Kinder den Spielbereich, muss sich beim Erzieherpersonal abgemeldet werden. Ebenso ist eine Rückmeldung erforderlich.
 - 6.2 An den Spielgeräten sind alle Kinder rücksichtsvoll und gehen sorgsam mit den Spielsachen um. Schäden an den Spielgeräten sind umgehend dem Erzieherpersonal zu melden.
 - 6.3 Rollt ein Ball auf die Straße oder fällt in ein Nachbargrundstück, so ist als erstes das pädagogische Fachpersonal zu informieren. Es darf auf keinen Fall auf die Straße gerannt werden. Das Betreten der Nachbargrundstücke ist verboten.
- 7. Vesper**
 - 7.1 Die Kinder der Gruppe 1 vespere von 14:30 Uhr bis 14:45 Uhr. Die Kinder der Gruppen 2,3 und 4 entscheiden individuell, wann sie ihr Vesper einnehmen wollen. Getränke in Glasflaschen sind nicht erlaubt.
- 8. Mittagsruhe**
 - 8.1 Von 13:45 Uhr bis 14:20 Uhr ruhen die Kinder der Gruppen 1.
 - 8.2 Das Abholen der Kinder während der Ruhezeit ist nicht erwünscht.
- 9. Hausaufgaben**
 - 9.1 Hausaufgaben sind Bestandteil der Konzeption der Einrichtung. Eine schriftliche Mitteilung wird benötigt, wenn die Hausaufgaben nicht im Hort erledigt werden sollen.
Zeiten: 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr - Gruppen 1
13.45 Uhr bis 15.15 Uhr - Gruppen 2/3/4 angepasst an den Unterrichtsschluss
 - 9.2 Jedes Kind ist für die Vollständigkeit, Sauberkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben selbst verantwortlich. Die Kontrolle obliegt den Eltern.
 - 9.3 Um Störungen zu verhindern, ist der Aufenthalt der Eltern im Hausaufgabenzimmer beziehungsweise die Abholung der Kinder während der Hausaufgabenzeit zu vermeiden.
- 10. Aufsichtspflicht**
 - 10.1 Die Aufsicht der Kinder in der Einrichtung wird altersgerecht durchgeführt. Erst nach Begrüßung des Kindes bei dem Erzieherpersonal beginnt die Aufsichtspflicht und endet nach der Verabschiedung.
 - 10.2 Das unerlaubte Verlassen des Hortgeländes während der angemeldeten Betreuungszeit ist verboten.
 - 10.3 Für Kinder, die nicht in der Einrichtung angemeldet sind, besteht keine Aufsichtspflicht. Diese haben das Schulgelände nach dem Unterricht zügig (innerhalb von 15 Minuten) zu verlassen.

Hausordnung des Hortes Humboldtschule Grundschule Oberlungwitz

(13. Neufassung, Stand: 01.06.2024)

11. Allgemeines

- 11.1 Änderungen zum Betreuungsvertrag müssen schriftlich erfolgen. Kinder werden an keine Personen mitgegeben, die keine Vollmacht zur Abholung vorweisen können. Kinder, die allein nach Hause gehen, benötigen eine schriftliche Mitteilung/Dauervollmacht (formlos, Datum, Unterschrift).
- 11.2 Telefonische Vollmachten dürfen durch das Erzieherpersonal nicht entgegengenommen werden. Das Telefon ist ausschließlich ein Notfalltelefon.
- 11.3 Bei unwetterartigen Wetterverhältnissen (Gewitter, Starkregen, Sturm) verbleiben die Kinder bis zur Abholung in der Einrichtung bzw. werden erst nach Beruhigung der Wetterlage allein nach Hause geschickt.
- 11.4 Die Kinder sind verpflichtet, Informationszettel von zu Hause oder von der Einrichtung umgehend an die jeweiligen Empfänger weiterzureichen.
- 11.5 Eine Abmeldung des Kindes bei Krankheit oder aus anderen Gründen ist in der Schulzeit, im Frühhort und in den Ferien bis spätestens 9 Uhr erforderlich.
- 11.6 Bei Verletzungen jeglicher Art sind die Kinder verpflichtet, unverzüglich das Erzieherpersonal zu informieren. Die Einrichtungsleitung muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn resultierend aus der Verletzung ein Arztbesuch erfolgt ist. Dafür sind Name und Anschrift des Arztes notwendig.
- 11.7 In der Einrichtung besteht Hausschuhpflicht. Eine angemessene Bekleidung für das Spielen und sicheres Schuhwerk (geschlossene Hausschuhe oder mit Riemchen) sind für den Aufenthalt im Hort wichtig. Liegegebliebene Sachen werden bei den Fundsachen aufbewahrt und nach 14 Tagen entsorgt.
- 11.8 Bei groben Verstößen gegen Regeln und Normen des Zusammenlebens, bei mutwilliger Zerstörung von Geräten, Spielsachen, Ausrüstungsgegenständen oder persönlichem Eigentum anderer Personen, werden die Kinder bzw. die Sorgeberechtigten zur Verantwortung gezogen.
- 11.9 In Absprache mit den Eltern und dem Erzieherpersonal dürfen die Kinder eigene Spielsachen mit in die Einrichtung nehmen. Elektronische Geräte sind nur in den Ferien oder in Absprache mit den GruppenerzieherInnen erlaubt. Wichtig ist, dass Kinder nur altersgerechte Spielsachen mitbringen.
- 11.10 Mitgebrachte Handys sind auszuschalten und verbleiben während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung im Ranzen. Uhren (Smartwatches) mit verschiedenen Funktionen (Telefonieren, Fotografieren usw.) werden nur zum Zeitablesen genutzt und verbleiben ansonsten im Schul- bzw. Offlinemodus. Alle weiteren Funktionen sind in unserer Einrichtung nicht erlaubt. Das Erzieherpersonal ist befugt, bei Zuwiderhandlungen eine kurzfristige Besitzsicherung zum Schutz Dritter vorzunehmen. Die Herausgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
- 11.11 Die Kinder sind für mitgebrachte Sachen selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Schäden übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
- 11.12 Die Schließzeiten der Einrichtung werden jeweils zu Jahresbeginn bekannt gegeben.
- 11.13 Medikamente dürfen dem Erzieherpersonal nicht ohne Absprache mit- bzw. weitergegeben werden. Dies gilt ebenso für freiverkäufliche Medikamente. Die Einnahme verschreibungspflichtiger Arznei ist nur mit ärztlicher Bescheinigung erlaubt. Die Einnahme muss vom Kind selbst erfolgen.
- 11.14 Die Masernschutzimpfung ist eine Pflichtimpfung. Meldepflichtige Infektionskrankheiten sind durch die Erziehungsberechtigten sofort dem Hort oder der Schule zu melden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen.
- 11.15 Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot sowie striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich welcher Menge und Form, zu konsumieren oder mit sich zu führen.

12. In-Kraft-Treten:

- 12.1 Die Hausordnung tritt ab 01. Juni 2024 in Kraft. Damit tritt die 12. Hausordnung vom 06. Februar 2023 außer Kraft. Die Hausordnung wird durch die aktuelle Hortordnung der Stadt Oberlungwitz ergänzt.
- 12.2 Bei Veränderungen der Voraussetzungen oder Wirksamwerden neuer gesetzlicher Bestimmungen wird diese Ordnung aktualisiert.
- 12.3 Die Eltern werden über Änderungen durch Mitteilungszettel oder Elternabende in der Einrichtung informiert.

Oberlungwitz, 01. Juni 2024

gez. Daniela Hofmann
Hortleiterin Humboldtschule-Grundschule